

# EG-Sicherheitsdatenblatt



**Handelsname: KLEVER B3**

Druckdatum: 18.05.2013

Überarbeitet am: 13.02.2013

Datei:/Seite: SDB KLEVER B3 D 0103/ Seite: 1 von 6

## 1 Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

### 1.1 Angaben zum Produkt

**Handelsname: KLEVER B3**

### 1.2 Hersteller/Lieferanten

#### 1.2.1 Anschrift:

**BAUBIT AG** - Tösstalsstrasse 134, CH - 8493 Saland

Tel.: 0041/ 52 386 16 44

Fax: 0041/ 52 386 25 43

#### 1.2.1 Notfallauskunft:

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum

Tel.: **145**

## 2 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 2.1 Chemische Charakterisierung (Einzelstoff)/ Beschreibung

polymermodifizierte, viskose Bitumenlösung

### 2.2 Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

polymermodifizierte, viskose Bitumenlösung

### 2.3 Gefährliche Inhaltsstoffe

Xylol (Isomerengemisch)

CAS-Nr.:	Bezeichnung	Gew. %	Symbol	R-Sätze
1330-20-7	Xylol	25 – 50 %	Xn	10-20/21- 38

## 3 Mögliche Gefahren

### 3.1 Gefahrenbezeichnung

Xn gesundheitsschädlich

### 3.2 Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

siehe R-Sätze

#### R-Sätze:

R 10 Entzündlich

R 20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei der Berührung mit der Haut.

R 38 Reizt die Haut.

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG – Listen und ist durch weiterführende Angaben aus der Fachliteratur/Firmenangaben ergänzt worden.

## 4 Erste-Hilfe-Massnahmen

### 4.1 Allgemeine Hinweise

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung bis mindestens 24 Stunden nach dem Unfall veranlassen.

### 4.2 Nach Einatmen

Betroffene Personen an die frische Luft bringen, ggf. Atem spenden und Wärme zuführen (Decke). Bei länger anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit erfolgt eine Lagerung oder ein Transport nur in der stabilen Seitenlage.

### 4.3 Nach Hautkontakt

Das Produkt ist sofort mit Wasser und Seife von der Haut abzuwaschen.  
Die Haut gut durch mehrmaliges Nachspülen reinigen.

# EG-Sicherheitsdatenblatt



**Handelsname:** KLEVER B3

Druckdatum: 18.05.2013

Überarbeitet am: 13.02.2013

Datei:/Seite: SDB KLEVER B3 D 0103/ Seite: 2 von 6

---

#### 4.4 Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

#### 4.5 Nach Verschlucken

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

---

### 5 Massnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid CO<sub>2</sub>, Pulver, Sand

#### 5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Kein Wasser verwenden, keinen Wasservollstrahl verwenden.

#### 5.3 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Einen Atemschutz anlegen.

#### 5.4 Besondere Gefährdung durch den Stoff selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Beim Erhitzen oder im Brandfall ist die Bildung giftiger Gase möglich. Gefährliche Zersetzungsprodukte siehe Punkt 10 (Stabilität und Reaktivität)

---

### 6 Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen

Schutzausrüstung tragen und ngeschützte Personen fernhalten.

#### 6.2 Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässern oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

#### 6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

#### 6.4 Zusätzliche Hinweise

---

### 7 Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Handhabung

##### 7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang

Für ausreichend mechanische Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

##### 7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Zündquellen fernhalten und nicht rauchen. Es sind Massnahmen gegen die elektrostatische Aufladung zu treffen. Im entleerten Gebinden können sich zündfähige Gemische bilden.

#### 7.2 Lagerung

##### 7.2.1 Anforderungen an Lagerräume und Behälter

**Allgemeines:** Keine besonderen Anforderungen.

**Lagertemperatur:** Behälter dicht geschlossen halten und vor Hitze einwirkung und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

**Wassergefährdungsklasse:** WGK 2 (gemäss VwVwS), wassergefährdend

##### 7.2.2 Zusammenlagerungshinweise

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

##### 7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Keine, VbF – Klasse entfällt.

##### 7.2.4 Lagerklasse (LK)

LK gem. VCI-Konzept: 3A

# EG-Sicherheitsdatenblatt



**Handelsname:** KLEVER B3

Druckdatum: 18.05.2013

Überarbeitet am: 13.02.2013

Datei:/Seite: SDB KLEVER B3 D 0103/ Seite: 3 von 6

## 8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für ausreichend mechanische Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen (siehe Punkt 7).

### 8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

MAK – Wert: 440mg/m<sup>3</sup> 100ml/m<sup>3</sup> . Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

CAS-Nr.	Bezeichnung	Gew. %	Art	Wert	Einheit
1330-20-7	Xylol (Isomergemisch)	25 – 50			

### Persönliche Schutzausrüstung

#### 8.3.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen

Vor den Pausen und am Arbeitsende die Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen. Eine Berührung mit der Haut und das Einatmen von Gasen/ Dämpfen oder Aerosolen sind zu vermeiden.

#### 8.3.2 Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

#### 8.3.3 Handschutz

Schutzhandschuhe

#### 8.3.4 Augenschutz

Schutzbrille

#### 8.3.5 Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung

## 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Erscheinungsbild

<b>Form:</b>	zähflüssig
<b>Farbe:</b>	schwarz
<b>Geruch:</b>	charakteristisch

### 9.2 Sicherheitsrelevante Daten

<b>Schmelzpunkt/-bereich</b>	nicht bestimmt
<b>Siedepunkt/-bereich</b>	137 °C
<b>Flammpunkt:</b>	26 °C
<b>Zündtemperatur:</b>	nicht selbstentzündlich
<b>Explosionsgrenzen:</b>	1.1 Vol. % (untere) 7.0 Vol. % (obere)

nicht explosionsgefährlich

Die Bildung von explosionsgefährlichen Dampf-/Luftgemischen ist möglich.  
nicht bestimmt

**Dichte (bei 150 °C):**

**Löslichkeit in**

**Wasser:** nicht bzw. wenig mischbar

**pH-Wert**

**Im Original (20°C):**

**In 10 gr./l Wasser (20°):**

**Viskosität (bei 150°C):**

**Lösemittelgehalt:**

**Verdunstungszahl (Ether=1):**

**Rel. Gas-/Dampfdr. (Luft=1):** Dampfdruck bei 20 °C 6,7 mbar

### 9.3 Weitere Angaben

Kinematische Viskosität bei 20 °C > 250 s (DIN 53211/4)

# EG-Sicherheitsdatenblatt



**Handelsname:** KLEVER B3

Druckdatum: 18.05.2013

Überarbeitet am: 13.02.2013

Datei:/Seite: SDB KLEVER B3 D 0103/ Seite: 4 von 6

---

## 10 Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Zu vermeidende Bedingungen

### 10.2 Zu vermeidende Stoffe/Gefährliche Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Bei ordnungsgemässer Lagerung und bestimmungsgemässer Verwendung sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte zu erhalten.

### 10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall ist die Bildung der Zersetzungsprodukte Kohlenmonoxid CO und Kohlendioxid CO<sub>2</sub> möglich.

Bei ordnungsgemässer Lagerung und bestimmungsgemässer Verwendung sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte zu erhalten.

### 10.4 Weitere Angaben

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bei der vorschriftsmässigen Lagerung und Handhabung bekannt.

---

## 11 Angaben zur Toxikologie

### 11.1 Einstufungsrelevante Werte

Komponente	Art	Wert	Spezies
Xylol			
oral	LD 50	8700 mg/kg	Ratte
inhalativ	LC 50	6350 mg/l/4h	Ratte
dermal	LD 50	2000 mg/kg	Ratte

### 11.2 Primäre Reizwirkung

#### An der Haut:

Reizt die Haut und die Schleimhäute.

#### An den Augen:

keine Reizwirkung

#### Sensibilisierung:

keine sensibilisierende Wirkung bekannt

### 11.3 Weitere Angaben/Toxikologische Hinweise

Das Produkt weist folgende Gefahren auf: mindergiftig, reizend.

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG, mit Stand bei Ausarbeitung, vorgenommen.

---

## 12 Angaben zur Ökologie

### 12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

#### Sonstige Hinweise:

#### Allgemeine Hinweise:

WGK 2 (gemäss VwVwS), wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

### 12.2 Ökotoxische Wirkungen

#### Akute Fischtoxizität

#### Chronische Bakterientoxizität

### 12.3 Weitere Angaben

# EG-Sicherheitsdatenblatt



**Handelsname:** KLEVER B3

Druckdatum: 18.05.2013

Überarbeitet am: 13.02.2013

Datei:/Seite: SDB KLEVER B3 D 0103/ Seite: 5 von 6

---

<b>13</b>	<b>Hinweise zur Entsorgung</b>	
<b>13.1</b>	<b>Produkt</b>	
		Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
<b>13.2</b>	<b>Empfehlungen</b>	
		Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden. Wegen Recycling Hersteller ansprechen.
<b>13.3</b>	<b>Ungereinigte Verpackungen</b>	
		Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
<b>13.4</b>	<b>Abfallschlüsselnummer:</b>	070704
	<b>Bezeichnung:</b>	andere, organische Lösemittel
<hr/>		
<b>14</b>	<b>Angaben zum Transport</b>	
<b>14.1</b>	<b>Landtransport ADR/RID</b>	
<b>14.1.1</b>	<b>Klasse</b>	
	<b>ADR/RID:</b>	Klasse 3, Verpackungsgruppe III, Gefahrzettel 3 Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 30 Sondervorschrift 640-E
	<b>UN-Nr.:</b>	Kein Gefahrgut gemäss ADR § 2.2.3.1.5 in Gefässen kleiner 450 Liter. 1993
<b>14.1.2</b>	<b>Seetransport IMDG Code</b>	
	<b>IMDG Code</b>	UN-Nr.: 1993, Klasse 3, Verpackungsgruppe III Kennzeichnung 3, Marine polutant: nein, EmS-Nr.: F-E, S-E
<b>14.1.3</b>	<b>Lufttransport ICAO TI / IATA DGR</b>	
	<b>ICAO TI</b>	UN-Nr.: 1993, Klasse 3, Verpackungsgruppe III
	<b>IATA DGR</b>	Gefahrenkennzeichnung: flammable
<b>14.1.4</b>	<b>Bezeichnung des Gutes:</b>	Richtige Versandbezeichnung:  Entzündbarer, flüssiger Stoff, n.a.g. (Xylol) Flammable Liquid, n.o.s. (xylenes)
<b>14.1.5</b>	<b>Bemerkungen:</b>	Unterliegt nach 2.2.3.1.5 ADR/RID/ADN nicht den Vorschriften in Gefässen bis höchstens 450 Liter Unterliegt nach 2.3.2.5 IMDG-Code nicht den Vorschriften in Gefässen bis höchstens 30 Liter
<hr/>		
<b>15</b>	<b>Vorschriften</b>	
<b>15.1</b>	<b>Kennzeichnung nach EG-Richtlinien/GefStoffV</b>	
<b>15.1.1</b>	<b>Kennbuchstabe und Gefahrbezeichnung des Produkts</b>	
	<b>Symbol: Xn</b>	gesundheitsschädlich
<b>15.1.2</b>	<b>Gefahrbestimmende Komponente (N) zur Etikettierung</b>	
	<b>Angabe:</b>	Xylol (Isomergemisch)
<b>15.1.3</b>	<b>R-Sätze</b>	
	R 10	Entzündlich
	R 20/21	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei der Berührung mit der Haut
	R 38	Reizt die Haut.
<b>15.1.4</b>	<b>S-Sätze</b>	
	S 2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	S 25	Die Berührung mit den Augen ist zu vermeiden.
	S 36/37	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

# EG-Sicherheitsdatenblatt



**Handelsname: KLEVER B3**

Druckdatum: 18.05.2013

Überarbeitet am: 13.02.2013

Datei:/Seite: SDB KLEVER B3 D 0103/ Seite: 6 von 6

---

**15.2 Nationale Vorschriften**  
**Klassifizierung nach VbF:** entfällt  
**Technische Anleitung Luft:**  
**Wassergefährdungsklasse:** WGK 2 (gemäss VwVwS), wassergefährdend

**15.3 Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**  
Das Produkt ist nach EG – Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

---

**16 Sonstige Angaben**

**16.1 Relevante R-Sätze (Nummer und Wortlaut):**

R 10 Entzündlich

R 38 Reizt die Haut.

R 20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.

**16.2 Datenblatt ausgestellt von**

Abteilung Labor

**16.3 Anmerkungen**

Weitere Auskünfte erteilt der Ansprechpartner in der Abteilung Labor.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt geben den derzeitigen Kenntnisstand über unsere Produkte wieder. Das Sicherheitsdatenblatt dient der Produktbeschreibung im Hinblick auf den Umgang und auf die sicherheitsrelevanten Erfordernisse. Es werden damit keine verbindlichen Zusagen über vertraglich vereinbarte Produkteigenschaften abgegeben und das Sicherheitsdatenblatt begründet kein vertragliches Rechtsverhältnis. Dieses Sicherheitsdatenblatt ist maschinell erstellt worden und somit nicht unterschrieben.